

14-Jährige trägt rassistisches Gedicht vor

Tochter einer AfD-Bundestagsabgeordneten tritt öffentlich provokant auf

Das Jugendmagazin einer überregionalen Zeitung berichtet online über einen sogenannten „Poetry Slam“ in Speyer. Die Veranstaltung zum Thema „Zivilcourage“ war vom Stadtrat und dem Bündnis „Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage“ organisiert worden. Dabei kam es nach der Schilderung des Magazins zu einem Eklat, als die 14-jährige Tochter einer AfD-Bundestagsabgeordneten ein Gedicht mit rassistischem Inhalt vortrug. Die Redaktion schreibt: „Der Slam mutierte dann nämlich zu einer Bühne für Rassismus, genauer: für die fremdenfeindlichen Gedanken der 14-jährigen Ida-Marie. Sie ist die Tochter der AfD-Bundestagsabgeordneten Nicole Höchst.“ In den Bericht eingebunden sind zwei Videos, die den Auftritt zeigen. Ein Leser der Zeitschrift kritisiert, dass der volle Name des Mädchens genannt worden sei. Er stört sich auch an der Video-Wiedergabe. Der Beschwerdeführer sieht die Persönlichkeitsrechte des Mädchens nach Ziffer 8 des Pressekodex verletzt, da dieses identifizierbar dargestellt werde. Damit werde eine Minderjährige, die angesichts ihres Alters vermutlich nicht die Tragweite ihrer Äußerungen nachvollziehen könne, an den öffentlichen Pranger gestellt. Es wäre ausreichend gewesen, darüber zu berichten und die Mutter namentlich zu nennen. Die Rechtsvertretung des Jugendmagazins hält die Berichterstattung für presseethisch zulässig. Das junge Mädchen, das auch Mitglied im Jugendstadtrat sei, habe sich in der Öffentlichkeit präsentiert und ein einstudiertes Stück vorgetragen („Der Neger ist kein Neger mehr“) und das auf einer öffentlichen Veranstaltung gegen Rassismus und für Zivilcourage.

Der Beschwerdeausschuss vermag in der Veröffentlichung keinen Verstoß gegen den Pressekodex zu erkennen. Die Beschwerde ist unbegründet. Die identifizierende Berichterstattung tangiert grundsätzlich die Privatsphäre des jungen Mädchens. Das ist aber in diesem Fall nicht zu beanstanden. Ida-Marie ist eine Minderjährige. Sie hat sich jedoch bewusst in die Öffentlichkeit begeben. Ihr Auftritt ist eine massive Provokation, bei der mit einer öffentlich geführten Kontroverse zu rechnen war. Das dürfte auch einer 14-Jährigen bewusst gewesen sein. Die mediale Öffentlichkeit wurde von Mutter und Tochter bewusst gesucht. Das zeigt auch ein unter vollem Namen veröffentlichtes Interview der Tochter mit einer Zeitschrift. Darin hat sie kundgetan, dass sie auch künftig – so wie in Speyer – in der Öffentlichkeit agieren wird. Fazit: Das Informationsinteresse der Öffentlichkeit überwiegt die schutzwürdigen Interessen des Mädchens. Somit ist die Berichterstattung nicht zu beanstanden.

Aktenzeichen:0873/18/1

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: unbegründet